



NIEDERSCHRIFT

über die

21. GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungstag:	Montag, den 04.03.2024	Sitzungsbeginn:	19:32 Uhr
Sitzungsort:	Gemeindeamt Wängle	Sitzungsende:	21:47 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 27.02.2024.

Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Thurner Renate	AWG
GV Wörle Tobias	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Ilg Achim	ABW
Kogler Helmut	ABW
Rief Hermann	AWG
Silgener Martin	AWG
Storf Roswitha	AWG
Hornstein Sebastian (2. Ersatzmitglied f. Schumacher Carla)	ABW

Nicht anwesende Mandatäre:

entschuldigt abwesend:

Schumacher Carla	ABW
Gundolf Stefan (1. Ersatzmitglied f. Schumacher Carla)	ABW

unentschuldigt abwesend:

- -

Tagesordnung

Punkt 1	Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2024 GGAG Wängle
Punkt 2	Bericht des ersten Rechnungsprüfers betreffend Rechnungsabschluss 2023 GGAG Wängle
Punkt 3	Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023 GGAG Wängle
Punkt 4	Beratung und Beschlussfassung Ablöse Grundflächen f. Gehsteig Höfener Straße
Punkt 5	Beratung über eine Einfriedungsverordnung
Punkt 6	Beratung und Beschlussfassung Förderung für Judoclub Wängle

- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung Subvention für Lektoren Gemeindezeitung Wängle
Punkt 8 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse)
Punkt 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vortrag - Beratung/Beschluss:

Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2024 GGAG Wängle:

Nach Erläuterung des Voranschlages 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle durch den Substanzverwalter trifft der Gemeinderat folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle wie folgt:

Summe Aufwand:	123.610,00
Summe Ertrag:	124.300,00
Gewinn (+) / Verlust (-):	+ 690,00

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 2 Bericht des ersten Rechnungsprüfers betreffend Rechnungsabschluss 2023 GGAG Wängle:

Der erste Rechnungsprüfer GR Hermann Rief berichtet über die am 23.02.2024 bei der Bilanzbuchhalterin/Kassierin stattgefundene Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle. Es seien die Belege, sowie Ein- und Auszahlungen geprüft und der Kontostand verglichen worden. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt, daher wird die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023 GGAG Wängle:

Nach Erläuterung des Rechnungsabschlusses 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle durch den Substanzverwalter trifft der Gemeinderat folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle wie folgt:

Rechnungsergebnis:

Summe Aufwand:	139.029,60
Summe Ertrag:	140.916,47
Gewinn (+) / Verlust (-):	+ 1.886,87

Aufgrund des Rechnungsergebnisses wird das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Gewinn abgeschlossen.

Kassenstand:

Kassenanfangsstand zum 01.01.2023	64.694,50
Einnahmen (gebucht)	180.324,51
Ausgaben (gebucht)	201.981,87
Kassenendstand zum 31.12.2023	43.037,14

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 4**Beratung und Beschlussfassung Ablöse Grundflächen f. Gehsteig Höfener Straße:**

Für die Errichtung eines Gehsteiges im Bereich der Höfener Straße Richtung Friedhof ist es notwendig von Privateigentümer Teilflächen zu erwerben. Benötigt werden Teilflächen von folgenden Grundstücken:

Grundstück	Widmung	Länge ca.	Breite 2 m
1850	Landw. Mischgebiet	36 m	ca. 72 m ²
	Freiland	51 m	ca. 102 m ²
1847	Freiland	22 m	ca. 44m ²
1846	Freiland	28 m	ca. 56 m ²
1831	Freiland	33 m	ca. 66 m ²
1830	Freiland	106 m	ca. 212 m ²

Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde bereits Kontakt aufgenommen und ein Kaufangebot für die benötigte Freilandflächen in Höhe von EUR 15,- / m² unterbreitet. Die Eigentümer der Grundstücke 1830 – 1847 haben bereits dem Verkauf einer Teilfläche zu den genannten Konditionen zugestimmt.

Das Grundstück 1850 wird im Flächenwidmungsplan als „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]“ ausgewiesen.

Um den Gehsteig realisieren zu können, würde die Gemeinde nun auch hier einen ca. 2 m breiten Streifen ostseitig des Grundstückes über die gesamte Länge hinweg benötigen. In diesem Bereich scheint zum einen eine Teilfestlegung als landwirtschaftliches Mischgebiet und zum anderen eine Teilfestlegung als Freiland auf (siehe u.a. Aufstellung oben).

Für diesen Bereich wurde folgende Variante getroffen:

Variante (Wertgleicher Tausch):Kauf:

Grundstück	Widmung	Fläche	Preis/m ²	Preis
1850	Mischgebiet	72 m ²	200,-	14.400,-
1850	Freiland	102 m ²	7,-	714,-
SUMME				15.114,-

Verkauf:

Grundstück	Widmung	Fläche	Preis/m ²	Preis
1832	Freiland	2.160 m ²	7,-	15.120,-
SUMME				15.120,-

Die Vertragserrichtungskosten werden je zur 1/2 von den Vertragspartnern getragen.

Es wird nochmals ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei sämtlichen Flächen um grobe Schätzungen handelt und man erst nach Vermessung exakt sagen kann, von wem welche Flächen tatsächlich benötigt werden. Angedacht wird jedenfalls, dass die Wegparzelle zukünftig eine durchgehende Breite von 8,00 m haben soll, damit dann ein Gehsteig mit einer Breite von 1,50 m und eine Fahrbahn mit einer Breite von 6,00 m realisiert werden kann. Die restlichen 0,50 m sind als Versickerungsfläche vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorläufig ermittelnden Grundstücksflächen für die Errichtung eines Gehsteiges im Bereich der Höfener Straße wie folgt abzulösen und die entsprechenden Flächen auf das Grundstück 1820 (öffentliches Gut – Wege und Plätze) grundbücherlich zuzuschlagen.

GSt.	Widmung	Länge ca.	Fläche bei Breite von ca. 2 m	Preis / m ²	Gesamt- ablösepreis
1850	Landw. Mischgebiet	36 m	72 m ²	200,-	14.400,-
	Freiland	51 m	102 m ²	7,-	714,-
1832	Freiland	56 m	112 m ²	-	-
1847	Freiland	22 m	44m ²	15,-	660,-
1846	Freiland	28 m	56 m ²	15,-	840,-
1831	Freiland	33 m	66 m ²	15,-	990,-
1830	Freiland	106 m	212 m ²	15,-	3.180,-
SUMME					20.784,-

Gleichzeit beschließt der Gemeinderat folgenden Verkauf:

Grundstück	Widmung	Fläche	Preis/m ²	Preis
1832	Freiland	2.160 m ²	7,-	15.120,-
SUMME				15.120,-

Es wird weiters zur Kenntnis genommen, dass es sich bei sämtlichen Flächenangaben um grobe Schätzungen handelt. Eine Konkretisierung der tatsächlich benötigten bzw. einzutauschenden Flächen erfolgt mit der Erstellung der erforderlichen Vermessungsurkunde.

Der Ankauf, Verkauf bzw. Tausch der Flächen soll nach Möglichkeit mit einem Vertragsstück abgewickelt werden, wobei die Gemeinde Wängle in diesem Fall einen vorläufig errechneten Anteil von 20784/35904 bzw. 433/748 und der Käufer einen Anteil von 15120/35904 bzw. 315/748 zu tragen hat.

Sollte die Abwicklung nicht in einem Vertragsstück vorgenommen werden können so trägt der Käufer 1/2 der Kosten für den Tauschvertrag, die übrigen Kosten die Gemeinde Wängle. Die Nebengebühren und -kosten sind in jedem Fall von jeder, den jeweiligen Vertrag umfassenden Partei bzw. Begünstigten, selbst zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür / 1 dagegen / 2 Stimmenthaltung(en)

Punkt 5 Beratung über eine Einfriedungsverordnung:

Im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde eine teilweise Begehung des Planungsgebietes durch den Ortsplaner vorgenommen. Dabei sind dem Ortsplaner einige dem Straßenbild nicht anmutende Einfriedungsvarianten aufgefallen. In einem Schreiben vom 27.01.2023 wurde dies im Wesentlichen wie folgt kommuniziert:

[...]

Anlassbedingt möchten wir einige Möglichkeiten aufzeigen die den Bebauungsplan eingearbeitet werden können, damit das Straßenbild in einer Gemeinde auch künftig noch ansprechend bleibt.

Zu vermeiden wären überdimensionierte Schlichtstein- oder Betonmauern, Einfriedungen die aufgrund Materialität und Gestaltung deplatziert erscheinen, etc. (siehe Beispielfelder im Anhang). Dadurch wird das Straßenbild negativ beeinflusst, zudem wird der Straßenraum eingeschränkt, was für die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs, vor allem im Winter bei zusätzlicher Schneeablagerung am Straßenrand, von Nachteil ist.

[...]

Für die Fortschreibung des ÖRK (Anm. Örtlichen Raumordnungskonzeptes) können textliche Bebauungsregeln festgelegt werden.

[...]

Zudem können örtlichen Bauvorschriften in der Gemeinde verordnet werden:

§ 27 TBO 2022 (Anm. Örtliche Bauvorschriften und Vorschriften über Kinderspielplätze)

(1) Die Gemeinde kann durch Verordnung örtliche Bauvorschriften erlassen. Darin können zum Schutz des Orts- oder Straßenbildes oder im Interesse einer das Orts- oder Straßenbild prägenden geordneten baulichen Entwicklung nähere Bestimmungen getroffen werden über:

a) die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in Gebieten mit erhaltenswerten Orts- oder Straßenbildern oder erhaltenswerten Gebäudegruppen;

b) die Art und die Gestaltung von Einfriedungen; dabei kann auch bestimmt werden, dass Einfriedungen nur eine geringere als die im § 6 Abs. 4 lit. d festgelegte Höhe aufweisen dürfen;

c) die Art, die Gestaltung, die Größe und die Lichtwirkung von Werbeeinrichtungen;

d) die Zulässigkeit, die Art und das Ausmaß von Bodenversiegelungen bei Zufahrten, Stellplätzen, Vorplätzen, Innenhöfen und dergleichen;

e) die Notwendigkeit und das Ausmaß von Bepflanzungen bei großflächigen baulichen Anlagen, die im Orts- oder Straßenbild besonders wirksam werden, wie Parkplätze, Spielplätze und dergleichen.

[...]

In der Gemeinde ist man der Meinung, dass diese Thematik insbesondere hinsichtlich dem § 27 Abs. 1 lit. b Tiroler Bauordnung 2022 nicht vernachlässigen, sondern zum Schutz des Straßen- Orts- und Landschaftsbildes weiter verfolgt werden sollte.

In der Gemeinde Höfen beispielsweise wurden derartige örtliche Bauvorschriften u.a. auch für Gartenmauervarianten bereits definiert und beschlossen.

Es wurde deshalb ein Verordnungsentwurf mit Veranschaulichungen ausgearbeitet, wie eine derartige Bauvorschrift hinsichtlich § 27 Abs. 1 lit. b TBO 2022 in Wängle aussehen könnte. Dieses Material wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindeführung stellt sich nun die Frage, ob man die Thematik Örtliche Bauvorschriften generell weiter verfolgen soll, wenn ja, in welchem Umfang.

Nach eingehender Beratung ist man Mehrheitlich der Meinung, dass diese Thematik weiter verfolgt werden soll. Weiters wird festgehalten, dass jeder einzelne Gemeinderat sich über gegenständlichen Entwurf bis zur nächsten Gemeinderatssitzung weitere Gedanken machen soll.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung Förderung für Judoclub Wängle:

In der Gemeinderatssitzung am 12.02.2024 wurde darüber berichtet, dass mit Schreiben vom 24.01.2024 ist das Judo Team Wängle bezüglich einer Subvention/Förderung an die Gemeinde Wängle herangetreten ist. Im Vornaschlag 2024 sind für diesen Verein keine Mittel vorgesehen. Der Bürgermeister erkundigte sich damals beim Gemeinderat, ob dem Judo Team Wängle eine Subvention/Förderung ausbezahlt werden. Es wurde daraufhin vom Gemeinderat festgehalten, dass diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

Der Bürgermeister vermittelt dem Gemeinderat nochmals den wesentlichen Inhalt des Ansuchens. Nach Beratung fasst der Gemeinderat folgende Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Subvention in Höhe von EUR 500,- an den Verein Judo Team Wängle für das Jahr 2024 ausbezahlt werden soll.

Gleichzeitig wird, da die Ausgabe im Voranschlag 2024 nicht vorgesehen war, die Überschreitung an der Haushaltsstelle 1/269000-757000 (Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) in selbiger Höhe beschlossen.

Weiters wird beschlossen, den Verein Judo Team Wängle in die Liste „Förderungen, Subventionen, Spenden für die Jahre 2024 - 2026“ aufzunehmen und für die Jahre 2025 und 2026 ein Budgetposten in Höhe von EUR 500,- vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung Subvention für Lektoren Gemeindezeitung Wängle:

Es wird nochmals in Erinnerung gerufen, dass das Lektorat der bisher erschienen Ausgaben der Gemeindezeitung Wängle von zahlreichen Freiwilligen unentgeltlich übernommen wurde. Vom Redakteur der Gemeindezeitung wurde daher nun angeregt, dass es angemessen wäre, diese Leistung durch eine kleine Aufmerksamkeit, Anerkennung oder dgl. zu entschädigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Lektoren der Gemeindezeitung Wängle eine Entschädigung in Höhe von 4 x EUR 50,- in Form von „Die Lechkramerin“-Gutscheinen auszubezahlen. Die Entschädigung ist für die Ausgaben aus dem Jahr 2023 gedacht und soll so beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 8

Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse):

Bericht Substanzverwalter:

• Wald-Wild-Tagung:

Es wird über die Wald-Wild-Tagung berichtet. Im Wesentlichen haben sich Vertreter von Jagd und Forst zusammengetroffen, um sich auszutauschen, Konfliktthemen zu besprechen und Lösungen zu finden.

Bericht Bürgermeister:

• Auflösung Verein Rufbus Wängle-Höfen:

Der Bürgermeister berichtet über die am 27.02.2024 stattgefundenen Jahreshauptversammlung des Vereins Rufbus Wängle-Höfen. Im Wesentlichen wird vorgebracht, da das Flexi-Shuttle nach der Pandemie so gut wie gar nicht mehr angenommen wurde, dass in der Jahreshauptversammlung die Vereinsauflösung beantragt und in weiterer Folge von der Generalversammlung beschlossen wurde.

Gesamtüberblick des Administrators:



Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Covid-19	2021 Covid-19	2022	2023
Anzahl Mitglieder Verein	1.237	1.390	1.534	1.620	1.671	1.766	1.780	1.780		1.673
Höfen	754	835	845	863	876	915	926	926		872
Wängle	407	479	562	595	624	647	651	651		640
Sonstige	76	76	127	162	171	204	203	203		161
Anzahl Fahrer	330	300	240	224	199	235	142	28		57
Höfen	207	184	154	141	119	149	89	17		42
Wängle	74	66	54	73	53	72	43	11		15
Sonstige	49	50	32	10	27	14	10			1
Fahrdienste	395	422	420	409	343	345	210	46		146
Kilometerleistung Bus	65.352	81.018	82.950	71.213	62.291	62.107	24.189	1.657		7.135
beförderte Personen	11.854	14.636	15.162	11.534	10.200	8.909	2.993	140		753
Tagdienst	6.786	8.853	9.764	7.357	6.592	6.185	2.702	140		753
Nachtdienst	5.068	5.783	5.398	4.177	3.608	2.724				
Durchschnitt Pers. beförd. pro Dienst	30	35	36	28	30	26	26	3		6
Einnahmen - Fahrtgeld	9.295	15.188	15.073	13.033	12.212	8.802	3.754	164		903

Gesamtüberblick des Kassiers:

Jahreshauptversammlung 2024



Kassenmäßiges Vereinsvermögen (bis einschließlich 12.02.2024)

EINNAHMEN	
Einkünfte aus Kapitalanlagen (Zinsen)	€ 77,87
Fahrtgeldeinnahmen	€ 78 848,00
Fahrtgeldeinnahmen Falschgeld	-€ 4,00
Mitgliedsbeiträge	€ 31 973,00
Zuschusszahlung Gemeindem Wängle/Höfen	€ 134 000,00
Verkaufserlös Auto	€ 24 500,00
Spenden	€ 340,00
Sonstige Einnahmen	€ 295,50
Summe Einnahmen	€ 270 030,37

AUSGABEN		
Auto	Bereifung	€ 2 952,25
	Kraftstoff	€ 53 631,58
	Reinigung	€ 646,35
	Reparaturen/Instandhaltungen	€ 29 235,83
	Versicherungen	€ 19 169,81
	Wartungsgebühren	€ 6 460,60
	Anschaffung Fahrzeug	€ 49 931,62
	Leasinggebühren	€ 39 429,90
	Bankgebühren	€ 435,52
	Betriebsausstattung	€ 10 170,82
Steuern	Kapitalertragssteuer	€ 19,51
	Verschiedenes	€ 1 184,57
Verwaltung	Internetgebühren	€ 1 688,56
	OAMTC Clubbeitrag	€ 657,60
	Postentgelte	€ 2 522,04
	Software	€ 4 042,50
	Telefon	€ 1 110,72
	Werbung	€ 1 046,69
	Administration	€ 5 700,00
	Fehlgeld	€ 0,23
	Pärmien	€ 600,00
Summe Ausgaben	€ 230 616,70	

Endsaldo zum 12.02.2024 € 39 413,67

Die Abwicklung des Vereinsvermögens erfolgt folgendermaßen:

- Auszahlung eines Betrages in Höhe von 38.000 zu jeweils einem 50% Anteil an die Gemeinden Höfen und Wängle, wobei der verbleibende Restbetrag zur Abdeckung noch laufenden Kosten dienen soll.
- Das sonstige Vereinsinventar soll nach Möglichkeit veräußert oder auf die beiden Gemeinden aufgeteilt werden.
- Sobald die Monetarisierung des Inventars abgeschlossen und keine weiteren Forderungen zu bedienen sind, soll der noch verbleibende Restbetrag wiederum zu einem jeweiligen Anteil von 50% an die Gemeinden Höfen und Wängle aufgeteilt werden.

- Kommunalfahrzeug:

Es wird berichtet, dass zwischenzeitlich das neue Kommunalfahrzeug angeliefert wurde.

- Verkauf Gasthof Kröll:

Es wird berichtet, dass es hinsichtlich des Verkaufs des Gasthofes nun ein Vorvertrag existiert, welcher mit Ablauf zum 31.03.2024 bindend wird. Der neue Besitzer möchte den Gasthof jedenfalls sanieren und weiterbetreiben. Herr Kröll hat nun angefragt, ob die Gemeinde eine Baufläche für ein Wohnhaus zur Verfügung hat.

- Fortschreibung ÖKR:

Bis Ende August 2024 sollte die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes abgeschlossen sein, um einen generellen Widmungsstopp zu umgehen. Der Wunsch des Bürgermeisters wäre nun, wenn sich interessierte Gemeinderäte in einem kürzeren Zeitraum mehrmals zusammentreffen würden, um die Weiterbearbeitung zu forcieren.

Punkt 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Homepage:

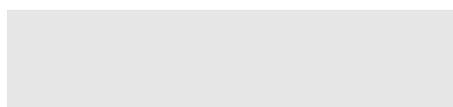
Es wird angefragt, weshalb die Vereine ihre Aktivitäten auf der Gemeindehomepage nicht publik machen. Hierzu wird mitgeteilt, dass dies Funktion bereits freigeschaltet ist und sich daher jeder Verein selbstständig anmelden und seine Daten warten kann.

b) Siedlungsgebiet Bereich „Moosweg“:

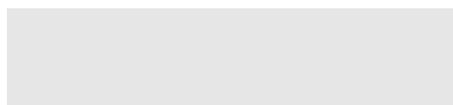
Es wird über die weitere Entwicklung im zukünftigen Siedlungsgebiet Bereich „Moosweg“ gesprochen. Weiters wird berichtet, dass demnächst eine Studie der NHT dem Gemeinderat präsentiert wird.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten.

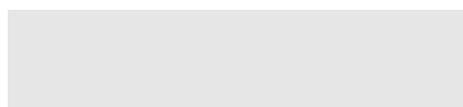
Wängle, am 04.03.2024



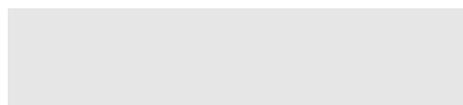
(Bürgermeister / Sitzungsleiter)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Schriftführer)